



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Haushaltsplan 2019/2020; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Drs. 18/1778

Dem Einzelplan 13 wird unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 18/1778) genannten Änderungen zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen,
- den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend anzupassen und
- die Ansätze bei Kap. 13 06 Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) zwischen den Haushaltsjahren 2019 und 2020 soweit haushaltsneutral zu verschieben, als dies zum Ausgleich einer bei den parlamentarischen Beratungen vom Regierungsentwurf abweichenden Verteilung des Ansatzes bei Kap. 13 03 Tit. 893 06 (Verstärkung von Investitionsmaßnahmen) erforderlich ist.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident